<u>Umsetzungsstand EU-Verordnung zum Single Digital Gateway</u> zum 31.12.2024 in Deutschland

Einleitung

Die EU-Verordnung zum Single Digital Gateway 2018/1724 (SDG-VO) von 2018 markiert einen wichtigen Schritt in der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung in der EU. Sie verpflichtet alle Mitgliedstaaten, betroffene Verwaltungsleistungen und Informationen hierzu digital und grenzüberschreitend anzubieten.

In Deutschland erfolgt die Umsetzung der SDG-Anforderungen durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) und das Vorhaben der Registermodernisierung. Bund, Länder und Kommunen tragen die Verantwortung für die Umsetzung der SDG-Anforderungen.

Die SDG-Verordnung umfasst drei Hauptanforderungen: Bereitstellung von Informationen zu Verwaltungsdiensten, Digitalisierung ausgewählter Verwaltungsverfahren und Umsetzung des Once-Only-Prinzips. Am 12. Dezember 2023 endeten die Fristen für diese Anforderungen.

Handlungsfeld Informationen

Mit der Anbindung des Bundesportals an das Your-Europe-Portal wurde eine wichtige infrastrukturelle Grundlage für die Bereitstellung von Informationen geschaffen. Über diese Verbindung erhalten Nutzer auf dem Your Europe Portal Informationen zu deutschen Verwaltungsleistungen und Unterstützungsdiensten, wie der Einheitliche Ansprechpartner. Dazu erfolgt eine systematische Erfassung von Nutzerfeedback zu allen SDG-relevanten Leistungen sowie die Erhebung statistischer Daten zur Nutzung der betroffenen Dienste.

Im Jahr 2024 lag der Schwerpunkt auf der Qualitätsverbesserung der bereitgestellten Informationen. Ein wichtiger Fortschritt war die Fertigstellung eines Dashboards zum SDG-Erfüllungsgrad, das speziell für das Controlling der FIM-Leistungsbeschreibungen entwickelt wurde. Dieses Dashboard zeigt transparent, welche Anforderungen bisher umgesetzt sowie noch nicht umgesetzt wurden. Die Analyse des Erfüllungsgrades von 16.677 FIM-Leistungsbeschreibungen im PVOG zeigt ein differenziertes Bild, wie Abbildung 1 darstellt:

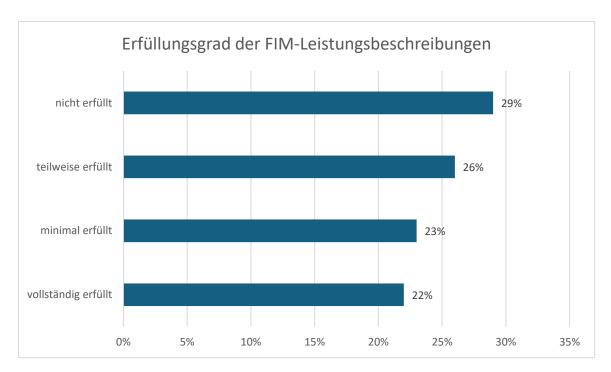


Abbildung 1: Erfüllungsgrad der FIM-Leistungsbeschreibungen im Dezember 2024

Eine besondere Herausforderung ist die Bereitstellung von Informationen in englischer Sprache. Ende 2024 fehlten bei 4.787 FIM-Leistungsbeschreibungen die englische Leistungsbezeichnung, bei 2.258 Leistungsbeschreibungen stand die Übersetzung des Volltextes noch aus. Diese Zahlen verdeutlichen den weiteren Handlungsbedarf in der Bereitstellung von Informationen.

Im Jahr 2025 wird die Verbesserung der Datenqualität der bereitgestellten Informationen weiterhin einen zentralen Schwerpunkt der Arbeit bilden.

Handlungsfeld IT-Tools zur Messung/Analyse des Nutzungsverhalten

Im Bereich IT-Tools und Nutzungsverhalten liegt der Fokus auf Betrieb, Optimierung und Auswertung der an das SDG angebundenen IT-Komponenten.

Das BMI betreibt die Nationale Feedback-Komponente (NFK), mit der Rückmeldungen der Nutzerinnen und Nutzer direkt an die EU-Kommission übermittelt werden. Mittlerweile sind alle 16 Bundesländer an die NFK angeschlossen. Das Feedback wird differenziert erhoben: Rückmeldungen zu den von Deutschland bereitgestellten Informationen auf dem Your Europe Portal werden über das Bundesportal und einzelne – angeschlossene – Länderportale eingesammelt, während das Feedback zu Online-Diensten direkt in den jeweiligen Online-Diensten / Formularen erfasst wird. Das Bundesportal übernimmt zudem die Erhebung statistischen Daten zu Informationsseiten und leitet diese an die EU-Kommission weiter.

In 2024 wurden aus Deutschland insgesamt 36.021 Feedbacks zu Informationen und Online-Diensten übermittelt, davon 20.800 zu FIM-Leistungsbeschreibungen und 14.000 zu OnlineVerfahren, 856 zu Allgemeinen Informationen und 51 zu Informationen über Unterstützungsdienste sowie 1.300 zu den Services der Unterstützungsdienste.

Das Feedback umfasst eine Sternebewertung von 1 bis 5, die Einblicke in die Nutzerzufriedenheit bietet. Insgesamt kommen die rd. 36.000 Bewertungen auf eine durchschnittliche Bewertung von 2,95 Sternen. Allgemeine Informationen erhielten durchschnittlich 2,85 Sterne, Informationen zu Unterstützungsdiensten 3,24 Sterne, und die 8 Services der Unterstützungsdienste gemäß Anhang III der SDG-VO wurden mit 4,53 Sternen besonders positiv bewertet. FIM-Leistungsbeschreibungen auf dem Bundesportal wurden mit 2,74 Sternen, Online-Verfahren mit 2,73 Sternen bewertet (Abbildung 2).

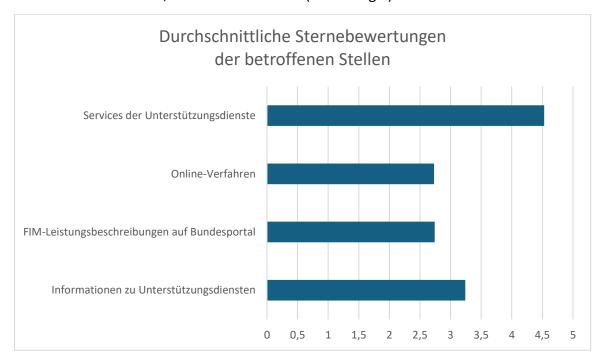


Abbildung 2: Durchschnittliche Sternebewertungen der betroffenen Stellen

Zugriffe aus Deutschland sind führend bei der Nutzung des Your-Europe-Portals im europäischen Vergleich. Mit etwa 3,6 Millionen Suchanfragen entfallen rund 13 Prozent aller Anfragen auf Nutzende aus Deutschland, gefolgt von Spanien mit 10 Prozent und Italien mit 9 Prozent. Die hohen Nutzerzahlen zeigen eine hohe Relevanz und Akzeptanz des Portals in Deutschland.

Im Bundesportal wurden besonders häufig fünf SDG-relevante Verwaltungsleistungen nachgefragt: An erster Stelle steht der Online-Dienst zur Beantragung der Zulassung zum Integrationskurs, gefolgt von der Beratung der Künstlersozialkasse für angemeldete Unternehmen. Ebenfalls stark nachgefragt waren die Online-Dienste zur erneuten Bewilligung von Wohngeld, die einfache Melderegisterauskunft und die Beantragung einer Geburtsurkunde.

Im Jahr 2025 bleibt die weitere systematische Sammlung und Auswertung von Nutzerfeedback zur Funktionalität der Dienste und Güte der Informationen sowie die Erfassung von statistischen Daten im Fokus. Dazu ist im Mai ein Ländermandantentreffen geplant um das Nutzerfeedback auszuwerten und vorzustellen.

Handlungsfeld Online-Verfahren

Im Bereich der Online-Verfahren konzentriert sich die Digitalisierung auf ausgewählte Verwaltungsprozesse gemäß Anhang II der SDG-Verordnung. Artikel 6 und 13 der SDG-Verordnung fordern zentrale Aspekte der digitalen Verwaltung: Digitale Identifizierung und Authentifizierung, die vollständige Online-Abwicklung über ein elektronisches Formular inkl. digitaler Nachweise und einer elektronischen Bezahlfunktion.

Die Umsetzung erfolgt auf zwei Wegen: Zum einen nutzen die Verantwortlichen die etablierten OZG-Umsetzungsstrukturen, realisiert über die Digitalisierungsprogramme OZG Föderal und OZG Bund, z. B. über das "Einer für Alle"-Prinzip. Zum anderen entwickeln Bund, Länder und Kommunen Eigenentwicklungen oder nutzen alternative Lösungen. Diese Umsetzungsstrukturen ermöglichen es, sowohl zentrale Strukturen zu nutzen als auch lokale Besonderheiten zu berücksichtigen.

Eine Analyse der Umsetzung bis Dezember 2024 zeigt ein differenziertes Bild: Von den ursprünglich 21 Verfahren nach Anhang II der SDG-VO entfallen zwei, da es in Deutschland keine entsprechenden Verwaltungsleistungen gibt. Somit reduziert sich die Umsetzungspflicht der SDG-VO auf 19 Verfahren, von denen bereits 18 online verfügbar sind. Während die Bundesleistungen bereits flächendeckend verfügbar sind, bleibt bei den föderalen Leistungen die flächendeckende Verfügbarkeit die größte Herausforderung. Derzeit ist nur eine föderale Leistung bislang vollständig flächendeckend verfügbar.

Die SDG2-relevanten Online-Dienste, die im Rahmen der OZG-Umsetzung digitalisiert worden sind oder im Vollzug des Bundes liegen, erfüllten bis Dezember 2024 352 von insgesamt 441 Anforderungen gemäß den Anforderungen aus Art. 6 und 13 der SDG-VO. Die Tabelle im Anhang 1 schlüsselt die umgesetzten Anforderungen je SDG-Verfahren auf. Die Tabelle verdeutlicht, dass trotz der Umsetzung noch Optimierungspotenzial besteht. Die fehlenden Anforderungen betreffen vor allem föderale Leistungen.

Bis zum Ende des Jahres 2024 wurden den 18 SDG2-relevanten Verfahren insgesamt 64 Online-Dienste zugeordnet. Davon befinden sich 42 Dienste im Bundesvollzug und 22 Dienste im föderalen Vollzug. Alle föderalen Online-Dienste Bereich werden nach dem Einer-für-Alle-Nachnutzungsmodell umgesetzt, von ihnen stehen bereits 20 Dienste zur Nachnutzung bereit. Allerdings wird bisher nur ein EfA-Dienst – BAföG Digital – flächendeckend eingesetzt. Für die übrigen 19 Dienste ist die Nachnutzung in mindestens acht Bundesländern geplant.

Im Jahr 2025 überwacht die SDG-Koordination weiter den Fortschritt bei der Umsetzung der SDG-Anforderungen in den Online-Diensten. Speziell wird auf flächendeckende Nutzung von SDG-relevanten EfA-Diensten, alternativ Eigenentwicklung bzw. Dienste von Fachverfahrensherstellern hingewiesen.

Handlungsfeld Once-Only

Das Handlungsfeld Once-Only konzentriert sich auf die Umsetzung des Once-Only-Prinzips durch das EU Once-Only Technical System (EU-OOTS). Dieses System ermöglicht den grenz-überschreitenden, automatisierten Austausch von Nachweisen zwischen Behörden. In Deutschland unterstützt das Nationale Once-Only-Technical-System (NOOTS) die Anbindung an das EU-OOTS und fungiert als technische Brücke zwischen nationalen und europäischen Systemen. Zentraler Bestandteil im NOOTS ist dazu die Intermediäre Plattform (IP).

Im Jahr 2024 erzielten zwei Pilotprojekte Fortschritte. Im Erprobungsprojekt DENLAT, das in Zusammenarbeit mit Österreich und den Niederlanden realisiert wurde, setzten die Beteiligten eine grenzüberschreitende Gewerbeanmeldung unter Beachtung des Once-Only-Prinzips erfolgreich um. Ein weiteres Pilotprojekt war die Integration des Once-Only-Prinzips in den Hamburger Onlinedienst "Kinderleicht zum Kindergeld", bei dem der Abruf eines Geburtsnachweises aus Spanien erfolgreich getestet wurde.

Parallel koordiniert die SDG-Koordination die laufenden Arbeiten zur Evidence Survey weiter, die darauf abzielt, relevante Verwaltungsverfahren, Online-Services, Nachweise und Register gemäß Anhang II der Verordnung sowie drei betroffenen EU-Richtlinien zu identifizieren. Zum Ende des Jahres 2024 wurden 572 LeiKa-Leistungen als SDG2-relevant eingestuft. Bei 51 der 66 SDG2-relevanten Online-Dienste und 6 Registern wurde eine Anschlussverpflichtung an das EU-OOTS festgestellt. Darüber hinaus hat die EU-Kommission 52 OOTS-Requirements (Nachweisanforderungen) zwischen den Mitgliedstaaten abgestimmt und veröffentlicht.

Im Dezember haben der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder den "Vertrag über die Errichtung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des Nationalen Once-Only-Technical-Systems (NOOTS)" (kurz NOOTS-Staatsvertrag) beschlossen. Damit werden Bund und Länder den gemeinsamen rechtlichen und organisatorischen Rahmen für die Errichtung des NOOTS und damit der IP schaffen. Der NOOTS-Staatsvertrag muss noch ratifiziert werden.

In 2025 erfolgt der Übergang der Intermediären Plattform an das BVA und damit der weitere Aufbau der technischen Infrastruktur für den grenzüberschreitenden Nachweisabruf. Die Fortführung der Pilotprojekte bleibt ein wichtiger Schwerpunkt. Zudem wird den Evidence Survey zur initialen Identifizierung der Verfahren nach Anhang II abgeschlossen, während die Identifikation von betroffenen Nachweisen und Registern fortgesetzt wird. Geplant ist außerdem die Weiterführung der Befüllung der OOTS Common Services sowie der Aufbau der Datenpflege im europäischen Evidence Broker und Data Service Directory.

Darüber hinaus fanden erste Gespräche mit dem zuständigen Bundesressort statt, um LeiKa-Leistungen zu identifizieren, die von der Erweiterung des Anhang II durch neue EU-Verordnungen betroffen sind. Diese betreffen insbesondere die Verordnungen zu Kritischen Rohstoffen, die Verordnung zur kurzfristigen Vermietung von Unterkünften und die Netto-Null-Industrie-Verordnung.

Zusammenfassung

Auch wenn die Umsetzung der SDG-Verordnung in Deutschland Fortschritte macht, so bleiben doch große Herausforderungen für Bund, Länder und Kommunen. Eine wesentliche Aufgabe besteht darin, die Datenqualität zu verbessern, sowohl bei FIM-Informationen als auch bei den verfügbaren Metadaten zu Online-Diensten im PVOG. Eine Verbesserung der Datenqualität im PVOG ist entscheidend, um nachzuvollziehen, inwieweit auch auf föderaler Ebene SDG-Anforderungen erfüllt werden.

Elementar für die Umsetzung der SDG-Anforderungen ist es, die flächendeckende Verfügbarkeit der Online-Verfahren sicherzustellen. Hierfür ist es erforderlich, dass die Länder einschließlich ihrer Kommunen ein digitales Angebot zu den föderalen SDG-Leistungen bereitstellen. Die Nachnutzung der verfügbaren EfA-Dienste ist ein wesentlicher Baustein für die Erfüllung der SDG-Anforderungen. Bisherige Erfahrungen unterstreichen, dass der Erfolg stark von der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen abhängt. Der weitere Erfolg wird davon abhängen, wie gut diese Verwaltungsebenen ihre Aktivitäten koordinieren.

Auch gilt es bei der Umsetzung des grenzüberschreitenden Once-Only-Prinzips den nächsten Schritt zu gehen. Die erfolgreichen Pilotprojekte zur grenzüberschreitenden Gewerbeanmeldung sowie zum Kindergeld haben verdeutlicht, dass der technische Austausch von Nachweis über nationale Grenzen hinweg, möglich ist. Nun müssen der NOOTS-Staatsvertrag ratifiziert werden und das NOOTS sowie dessen Betriebsstrukturen aufgebaut werden, damit im Wirkbetrieb grenzüberschreitend Nachweise ausgetauscht werden können.

Anhang 1 - SDG2-relevante Online-Dienste im Detail (Stand Dezember 2024)

<u>Legende:</u>

In der Spalte "Status" wird der Umsetzungsstand der Anforderungen aus den Artikel 6 und 13 SDG-VO in folgender Form angegeben:

Anzahl erfüllte Anforderungen / Anzahl zu erfüllenden Anforderungen

Rot = keine Daten vorhanden

Orange = mindestens 2 Anforderungen noch nicht erfüllt

Grün = nur noch 1 Anforderung nicht erfüllt

SDG-Verfahren		Vollzugs- ebene: Bund oder Föderal	Online-Dienst	EfA-Nachnutzung	Status
1.	Beantragung Geburtsnachweis	Föderal	Online-Dienste von Kommunen teilweise vorhanden	kein EfA-Dienst verfügbar	/
2.	Beantragung Wohnsitznachweis	Föderal	Elektronische Meldebescheinigung, Online-Dienste von Kommunen teilweise vorhanden	EfA-Dienst wird nicht weiterentwi- ckelt	5/6
3.	Beantragung Studienfinanzierung	Föderal	BAföG Digital	flächendeckend verfügbar	7/7
		Bund	Bildungskredit online	flächendeckend verfügbar	1/7
4.	Einreichung erster Antrag auf Hochschul- zugang	Föderal	Online-Dienste in mindestens 273 Universitäten (Campus-Management-Systeme)	kein EfA-Dienst verfügbar	/

5.	Anerkennung Dip- lome und Kurse zur Studiums-Fortsetzung	Föderal	Online-Dienste in mindestens 273 Universitäten (Campus-Management-Systeme)	kein EfA-Dienst verfügbar	/
6.	Antrag auf Bestim- mung anwendbares Recht	Bund	SV-Meldeportal	flächendeckend verfügbar	4/6
7.	Meldung Status-Än- derung bei SV-Leis- tungsempfänger	Bund	11 Online-Dienste im Verantwortungsbereich des BMAS, u.a. Online-Dienste der Künstlersozialkasse	flächendeckend verfügbar	62/72
8.	Antrag Europäische Krankenversiche- rungskarte	In Deutschland gibt es keinen Verwaltungsdienst, der diesem Verfahren entspricht.			
9.	Einreichung Einkommensteuerer- klärung	Mischleistung	Einreichung Einkommensteuererklärung via KONSENS/ELSTER	flächendeckend verfügbar	5/6
10.	Meldung einer Adressänderung	Föderal	Elektronische Meldebescheinigung sowie EfA-Dienst - "Elektronische Wohnsitzanmeldung" (eWA)	eWA ist in 9 Ländern verfüg- bar	12/13
11.	Zulassung EU-Kfz	Die Online-Dienste müssen neu identifiziert werden.			
12.	Beantragung Maut- Plakette	In Deutschland gibt es keinen Verwaltungsdienst, der diesem Verfahren entspricht.			
13.	Beantragung Emissi- onsplaketten	Föderal	Online-Dienste von Kommunen teilweise vorhanden	kein EfA-Dienst verfügbar	/

14.	Beantragung Ruhe- standsleistungen aus Pflichtsystemen	Bund	6 Online-Dienste im Verantwortungsbereich des BMAS, u.a. Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung Bund	flächendeckend verfügbar	30/41
15.	Informationsersuchen zu Ruhestandsleistun- gen	Bund	5 Online-Dienste im Verantwortungsbereich des BMAS, u.a. Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung Bund so- wie der Künstlersozialkasse	flächendeckend verfügbar	26/32
16.	Meldung einer Geschäftstätigkeit	Föderal	18 föderale Leistungen, u.a. Gewerbe Anmeldung und eine Leistung mit Bundesvollzug	unterschiedlich verfügbar	124/149
17.	Registrierung Arbeit- geber bei Sozialversi- cherungen	Bund	6 Online-Dienste im Verantwortungsbereich des BMAS, u.a. der gesetzlichen Unfallversicherung sowie der landwirtschaftlichen Alterskasse	flächendeckend verfügbar	30/39
18.	Registrierung Be- schäftigte bei Sozial- versicherungen	Bund	5 Online-Dienste im Verantwortungsbereich des BMAS und das SV-Meldeportal	flächendeckend verfügbar	27/38
19.	Einreichung Körper- schaftsteuererklärung	Mischleistung	Einreichung Körperschaftsteuererklärung via KONSENS/ELS- TER	flächendeckend verfügbar	5/6
20.	Meldung an SV-Sys- teme bei Vertrags- ende mit Beschäftig- tem	Bund	1 Online-Dienste im Verantwortungsbereich des BMAS und das SV-Meldeportal	flächendeckend verfügbar	10/13
21.	Zahlung von Sozial- beiträgen für Beschäf- tigte	Bund	SV-Meldeportal	flächendeckend verfügbar	4/6

Anhang 2 – Glossar

Name	Abkür- zung	Bedeutung
teilige Arbeitsstruktur für die interföderale Zusammenarbeit zu etablieren. EfA bedeut Allianz aus mehreren Ländern eine Leistung zentral entwickelt und betreibt – und diese ren Ländern und Kommunen zur Verfügung stellt, die den Onlinedienst dann mitnutzer sie sich mittels standardisierter Schnittstellen anbinden. Die Kosten für Betrieb und We		Das "Einer für Alle" (EfA)-Prinzip wurde im Rahmen der OZG-Umsetzung entwickelt um eine nachhaltige, arbeitsteilige Arbeitsstruktur für die interföderale Zusammenarbeit zu etablieren. EfA bedeutet, dass ein Land oder eine Allianz aus mehreren Ländern eine Leistung zentral entwickelt und betreibt – und diese anschließend den anderen Ländern und Kommunen zur Verfügung stellt, die den Onlinedienst dann mitnutzen können. Hierfür müssen sie sich mittels standardisierter Schnittstellen anbinden. Die Kosten für Betrieb und Weiterentwicklung des Dienstes teilt sich das bereitstellende Land mit den angeschlossenen Ländern und Kommunen.
Evidence Survey Hierbei werden die relevanten Verw ter die SDG-Verordnung Anhang II u		Durch den Evidence Survey wird eine zentrale Erhebung durch die Europäische Kommission vorgenommen. Hierbei werden die relevanten Verwaltungsverfahren, Online-Services, Nachweise und Register ermittelt, die unter die SDG-Verordnung Anhang II und die in Art. 14 genannten EU-Richtlinien fallen. Innerstaatliche Vorarbeiten leisten für den Evidence Survey eine Basis für die Gesamterfassung auf europäischer Ebene.
Föderales Informations-management trags-, Genehmigungs- und Anzeigeverfahren) nach dem Baukaste werden komplizierte Gesetzestexte zu Verwaltungsverfahren in allg zugehörigen Verwaltungsprozesse modelliert und standardisierte I		Das Föderale Informationsmanagement (FIM) stellt standardisierte Informationen zu Verwaltungsleistungen (Antrags-, Genehmigungs- und Anzeigeverfahren) nach dem Baukastenprinzip bereit. Mit klar definierten Vorgaben werden komplizierte Gesetzestexte zu Verwaltungsverfahren in allgemein verständliche Sprache übersetzt, die zugehörigen Verwaltungsprozesse modelliert und standardisierte Datenfelder für Formulare und Informationsaustausch erstellt. Die FIM-Methodik setzt sich aus den drei Bausteinen Leistungen, Datenfelder und Prozesse zusammen.

Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung	LeiKa	Die Abkürzung LeiKa bezeichnet den "Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung". Der Leistungskatalog stellt ein einheitliches, vollständiges und umfassendes Verzeichnis der Verwaltungsleistungen über alle Verwaltungsebenen in Deutschland hinweg dar und wird ständig fortgeschrieben. Der LeiKa umfasst derzeit einen Bestand von mehr als 8.000 Einträgen im Katalog des Bausteins Leistungen (Stand: 30.06.2021). Dies beinhaltet alle drei Arten: Leistungsobjekte, Leistungsobjekte mit Verrichtungskennung sowie Leistungsobjekte mit Verrichtungskennung und Detail.
Nationale Feed- back Komponente	NFK	Technische Komponente, die die Erhebung von Nutzerfeedback entsprechend der Qualitätsanforderungen nach Art. 25 SDG-VO bzw. DVO Nr. 2020/1121 sowie dessen Lieferung an die EU-KOM ermöglicht.
Once-Only-Technical-System	оотѕ	Ein technisches System zum automatisierten Austausch von erforderlichen Nachweisen, welches die Umsetzung des Once-Only-Prinzips in Erbringung der Verwaltungsleistungen fazilitiert.
EU-Once-Only- Technical-System	EU- OOTS	Das technische System für den grenzüberschreitenden automatisierten Austausch von Nachweisen gemäß Artikel 14 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/1724.
Nationales Once- Only-Technical- System	NOOTS	Das NOOTS ist ein System aus technischen Komponenten, Schnittstellen und Standards sowie organisatorischen und rechtlichen Regelungen, das öffentlichen Stellen den rechtskonformen Abruf von elektronischen Nachweisen aus den Registern der deutschen Verwaltung ermöglicht.
Portalverbund On- line-Gateway	PVOG	Das Online-Gateway beschreibt eine technische Funktion, die Interaktionen zwischen den unterschiedlichen im Portalverbund verknüpften Portalen möglich macht. Zentraler Bestandteil ist die Funktion "Suchen und Finden". Vorausgesetzt, eine Onlineleistung verfügt über einen eindeutigen FIM-Leistungsschlüssel, können Nutzende sie von jeder Seite im Portalverbund finden und aufrufen. Zudem sorgt das Online-Gateway dafür, dass Datenbestände zu den Leistungen zwischen allen Portalen synchronisiert werden. Das bedeutet: Wird ein Datensatz aus dem Leistungskatalog auf einem Portal aktualisiert, wird er durch das Online-Gateway automatisch auch auf anderen Portalen angepasst.

Anhang 3 – Weiterführende Informationen und Rechtsgrundlagen

Ebene	Name / Link	Beschreibung
Natio- nale Ebene	OZG-Informationsplattform https://informationsplattform.ozg-umsetzung.de/	Die OZG-Informationsplattform stellt die umfangreichen Grundla- geninformationen und die Ergebnisse der Themenfeldarbeit allen Beteiligten strukturiert zur Verfügung und macht den Fortschritt der OZG-Umsetzung transparent. Auch enthält sie Informationen zur Umsetzung der SDG (Anhang II).
	Leitfaden für Online-Verfahren https://social.bscw.bund.de/pub/bscw.cgi/6415101	Dieses Dokument gibt einen Überblick über die Anforderungen gemäß Single Digital Gateway-Verordnung (SDG-VO) an Online-Verfahren, die den Anhängen I und II zugeordnet werden können. Es handelt sich um ein lebendes Dokument, das kontinuierlich aktualisiert wird.
	SDG Confluence (Anmeldung erforderlich) https://confluence.govlab.bund.de/	Wissens- und Austauschplattform für die Akteure des nationalen SDG-Netzwerks; Informationen über die Umsetzung SDG-VO im Allgemeinen sowie in Deutschland im Besonderen. Für deutsche Stakeholder wichtige Informationen alle Handlungsfelder betreffend, strukturiert nach Inhalten aus DE und EU.
	NRW-Connect Confluence (RegMo) (Anmeldung erforderlich) https://www.nrw-connect-extern.nrw.de/confluence/	Der Bereich RegMo Wissensmanagement soll allen Akteuren/Akteurinnen der Gesamtsteuerung Registermodernisierung als zentrales Ablage- und Informationssystem dienen.
EU- Ebene	The Once Only Hub https://ec.europa.eu/digital-building-blocks/sites/dis- play/OOTS/OOTSHUB+Home Unterseite Technical Design Documents	Die Seite bietet Informationen rund um das Thema OOTS (Once- Only Technical System) sowie wichtige Akteure/Akteurinnen, die in diesem Kontext eine bedeutende Rolle spielen. Das "Once-Only Technical System" ermöglicht es EU-Behörden, auf sichere Weise offizielle Dokumente und Daten auf Anfrage von Bürgern und

	https://ec.europa.eu/digital-building-blocks/sites/dis- play/OOTS/Technical+Design+Documents	Unternehmen im Rahmen grenzüberschreitender Verwaltungsverfahren auszutauschen.	
	Onboarding Playbook		
	https://ec.europa.eu/digital-building-blocks/sites/dis- play/OOTS/Onboarding+Playbook		
	SDG Once-Only Collaborative Space	Wissens- und Austauschplattform für die SDG-Akteure auf EU-	
	https://ec.europa.eu/digital-building-blocks/wikis/pages/view-page.action?spaceKey=SDGOO&title=SDG+OOTS+-+Home+Page	Ebene der EU-Kommission.	
	Evidence Explorer https://oots.pages.code.europa.eu/evidence-explorer/ee-app/#/home	Öffentliches Informationsportal der EU-Kommission, auf dem man sich darüber informieren kann, welche Nachweisanforderungen veröffentlicht wurden, in welchen Mitgliedstaaten welche Verfahren, Nachweise und nachweisliefernde Stellen bzw. Behörden an das Once-Only-Technical-System (OOTS) angebunden und darüber digitale Nachweisaustausche möglich sind.	
	SDG library https://single-market-economy.ec.europa.eu/single-market/single-digital-gateway/requirements_en?prefLang=de	Dokumentation für nationale Koordinatoren, nationale Diensteanbieter, Hilfsdienste und andere Organisationen, die die Single-Digital-Gateway-Verordnung umsetzen.	
Rechtl.	SDG-Verordnung 2018/1724 (englisch)	Die Single-Digital-Gateway (SDG) – Verordnung soll den europawei-	
Grund- lagen	https://eur-lex.europa.eu/legal-con- tent/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:32018R1724	ten digitalen Zugang zu Verwaltungsleistungen ermöglichen.	
	SDG-Verordnung 2018/1724 (deutsch)		
	https://eur-lex.europa.eu/legal-con- tent/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32018R1724		
	SDG-Verordnung Konsolidiert		

https://eur-lex.europa.eu/legal-con- tent/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:02018R1724-20240629 Durchführungsverordnung (EU) 2022/1463 https://eur-lex.europa.eu/legal-con- tent/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32022R1463	Legt die technischen und betrieblichen Spezifikationen des OOTS fest.	
Durchführungsverordnung (EU) 2020/1121 https://eur-lex.europa.eu/legal-con- tent/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32020R1121	Regelt die Erhebung und den Austausch von Nutzerstatistiken sowie des Nutzerfeedbacks.	
Zusammenfassung weiterer EU-Initiativen zur Änderung der Verpflichtungen im SDG-Kontext https://single-market-economy.ec.europa.eu/document/down-load/bbf0bad5-aabe-48ea-953b-e4f5914bf4ea_en?file-name=Overview%20of%20amended%20obligations%20un-der%20the%20Single%20Digital%20Gateway%20Regulation.pdf&prefLang=de	Diese von der Kommission geführte Liste gibt einen Überblick über die geänderten Verpflichtungen im Rahmen der SDG-Verordnung, die sich aus neuen EU-Initiativen ergeben, einschließlich angenommener EU-Rechtsvorschriften und EU-Vorschlägen in verschiedenen Stadien des Entscheidungsprozesses.	